



Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Version: 2.0

Stand: 26.08.2020



BUNDESLIGA



BUNDESLIGA

INHALT

A. Einleitung	04
B. Definierte Personen und Ansprechpartner	05
C. In das Testprogramm eingeschlossener Personenkreis	08
D. Ablauf der PCR-Diagnostik	11
E. Schiedsrichter	23
F. Gesundheitsamt	27
G. Mitwirkende	29
H. Anlagen	30

Versionshistorie

Version 1.0	Erste für die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga veröffentlichte Version des Informationshandbuchs für die Spieltage 26-34 und Relegationsspiele der Spielzeit 2019/2020
Version 1.10	<p>Aktualisierungen und Ergänzungen des Informationshandbuchs, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzungen zum Datenschutz in mehreren Bereichen des Handbuchs - Klarstellung zum Ausschluss von ehemaligen COVID-19 Patienten aus dem PCR-Testsystem - Klarstellung zur Abstrichmethode - Ausarbeitung Kapitel Schiedsrichter - Ausarbeitung Kapitel Häusliche Gemeinschaft - Ausarbeitung Kapitel Antikörperstudie - Ergänzung von Anlagen
Version 1.20	<ul style="list-style-type: none"> - Präzisierung der Voraussetzungen für die Herausnahme einer Person mit durchlaufender COVID-19 Infektion aus dem Testsystem - Präzisierung der Voraussetzungen des Diagnostikbeauftragten - Ergänzung des Umfangs der Meldung an die DFL um Ergebnisse aller Testrunden
Version 2.00	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Neufassung des Informationshandbuchs zur Überleitung auf den Spielbetrieb der Spielzeit 2020/2021

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

A. Einleitung

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“) beabsichtigt, den Spielbetrieb in der Spielzeit 2020/2021 in der Bundesliga und 2. Bundesliga erneut an den besonderen Bedingungen einer weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie auszurichten. In diese Konzeption fließen umfangreiche Erfahrungen des Sonderspielbetriebs aus der Spielzeit 2019/2020 ein.

Als Basis für den Spielbetrieb unter Bedingungen der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie hat die Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb mehrere Konzepte für die Stadionorganisation, Hygiene und Labortestung entworfen. Das vorliegende Informationshandbuch detailliert die Grundlagen und Abläufe für eine der drei wesentlichen Säulen des Gesamtkonzepts, der PCR-Testung aller im Labor-Monitoring eingeschlossenen Personen (Spieler, Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter¹). Das Handbuch wird fortlaufend aktualisiert und gilt nach entsprechendem Beschluss des jeweils zuständigen Organs des DFL e.V. in seiner jeweils letzten Fassung. Die weiteren Organisationsbereiche (u.a. Stadien, Trainingsstätten, Hygiene) entnehmen Sie bitte dem Konzept der Task Force Sportmedizin für den Sonderspielbetrieb (Anhang I zur SpOL).

Die in diesem Informationshandbuch beschriebenen Abläufe stellen als Anhang II zur SpOL eine verbindliche Grundlage für alle beteiligten Clubs und Personen dar.

Beim Sonderspielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga muss der maximal mögliche Arbeitsschutz für alle Betroffenen sichergestellt werden. Die Einhaltung der definierten

¹ Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Schreibweise bei den neben den Spielern genannten Personen verzichtet, z.B. Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter. Diese personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Regeln wird wie schon während des Sonderspielbetriebs zum Ende der Spielzeit 2019/2020 auch politisch und gesellschaftlich kritisch begleitet werden. Bei Einhaltung der Regeln und Maßnahmen wird das Risiko eines Ausbruchsgeschehens erheblich minimiert, kann aber nicht zu 100 % ausgeschlossen werden („absolute Sicherheit“ nicht möglich). Auch um in einem solchen Fall eine möglichst lückenlose Dokumentation sicherzustellen, ist die Einhaltung der hier beschriebenen Regularien zwingend für alle Clubs einheitlich sicherzustellen.

B. Definierte Personen und Ansprechpartner

Im weiteren Verlauf der Konzeption werden verschiedene Funktionen definiert und mit Personen und Ansprechpartnern verknüpft. Hierzu werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

Projektteam Diagnostik DFL	<p>Das Projektteam Diagnostik ist eine interne Projektgruppe der DFL aus den Bereichen Fußballangelegenheiten & Fans und Sport & Nachwuchs, die alle Aktivitäten rund um die laufende PCR-Diagnostik koordiniert.</p> <p>E-Mail: diagnostik@df1.de</p>
Leitung Projektteam Diagnostik	<p>Der Leiter des Projektteams Diagnostik stellt die notwendige Erfahrung im Bereich Diagnostik medizinischer Labore sicher. Er koordiniert die in diesem</p>

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021 in der Bundesliga und 2. Bundesliga

	<p>Handbuch beschriebenen Aktivitäten und leitet das interdisziplinäre Team der DFL.</p>
<p>Hygienebeauftragter Club</p>	<p>Jeder der 36 involvierten Clubs benennt einen eindeutigen Ansprechpartner für alle Themen der Labordiagnostik und weitere ihm im Zusammenhang mit dem Sonderspielbetrieb übertragenen Aufgaben (der Hygienebeauftragter muss ein approbierter Arzt sein). Diese Person ist verantwortlich für die Sicherstellung der in diesem Informationshandbuch definierten Abläufe und Strukturen innerhalb des jeweiligen Clubs sowie für die Einhaltung der weiteren hygienebezogenen Maßnahmen in den weiteren Konzepten und Dokumenten zum Sonderspielbetrieb der DFL (z.B. Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball). Der Hygienebeauftragte wird schriftlich über ein von der DFL vorgegebenes Formular durch jeden Club benannt (mit Name, Email, Telefon) und erklärt durch seine Unterschrift, dieses Informationshandbuch und weitere Konzepte/Dokumente gelesen zu haben und mit ihrer Geltung in der jeweils aktuellen Fassung und den damit verbundenen Pflichten einverstanden zu sein (<u>Anlage 1</u>). Soweit der in der Spielzeit 2019/2020 gegenüber der DFL benannte Hygienebeauftragte nicht wechselt, genügt</p>

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

	<p>eine Bestätigung der Fortgeltung der Benennung gegenüber der DFL. Das Formular ist dann erst bei einer Änderung der Person des Hygienebeauftragten und/oder dessen Kontaktdaten erneut einzureichen.</p> <p>Der Hygienebeauftragte ist zentraler Ansprechpartner für das Projektteam Diagnostik und die Ansprechpartner der Labore.</p>
Liste der zugelassenen Labore/ Ansprechpartner	<p>Für alle 36 involvierten Clubs steht eine einheitliche und abschließende Liste an Partnerlaboren zur Verfügung (<u>Anlage 2</u>). Die Clubs können aus dieser Liste – auf Basis eines von der DFL abgeschlossenen Rahmenvertrags – ein Labor auswählen und eigene wirtschaftliche Konditionen vereinbaren. Die Clubs sind dafür verantwortlich, die Ansprechpartner in dem von ihnen ausgewählten Partnerlabor zu bestimmen.</p>

C. In das Testprogramm eingeschlossener Personenkreis

Folgende Personen werden in das engmaschige Monitoringkonzept mit laufenden PCR-Testungen eingeschlossen:

- Spieler und Ersatzspieler jedes Clubs
- Trainerteam und Mannschaftsbetreuer jedes Clubs
- Schiedsrichter (dies umfasst die Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten sowie 4. Offizielle des Schiedsrichter-Teams im Stadion)

Im Bereich der Betreuer ist auf eine sinnvolle und ausgewogene Auswahl der einzuschließenden Personen zu achten. Generell sind alle Mitarbeiter einzuschließen, die die notwendigen Abstandsregelungen zu den Spielern nicht einhalten können (z.B. Physiotherapeuten). Andere Mitarbeiter aus dem Betreuungsstab der Clubs müssen und sollen jedoch nicht Teil der zu testenden Gruppe sein (z.B. Pressesprecher). Ebenfalls nicht in das Testprogramm sollen Personen eingeschlossen werden, die bereits eine dokumentierte COVID-19-Infektion vor Beginn oder während des Spielbetriebs durchlaufen haben. Diese Personen müssen keine PCR-Abstriche mehr erhalten, nachdem der individuelle Fall ohne Namensnennung bei der Task Force der DFL vorgestellt und von dieser medizinisch freigegeben wurde. Im Normalfall müssen hierfür auch negative PCR-Ergebnisse vorgelegt werden.

Jeder der 36 Clubs hat rechtzeitig vor Beginn des Testprogramms eine schriftliche Liste (Anlage 3a, Anlage 3b) der zu involvierenden Personen (aufgeteilt nach Spielern und Trainern/Mannschaftsbetreuern) an das Projektteam Diagnostik der DFL per (passwortgeschützter) E-Mail zu übermitteln:

E-Mail: diagnostik@df1.de

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Im Regelfall geht die DFL davon aus, dass 25-30 Spieler und 10-15 Betreuer je Club in das Programm eingeschlossen und getestet werden. Die Schiedsrichter werden durch den DFB benannt.

Vor Beginn des Testprogramms ist allen in das Testprogramm eingeschlossenen Personen das in Anlage 4 zur Verfügung gestellte Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzinformation auszuhändigen.

Bevor der Hygienebeauftragte die oben genannte zentrale Meldung der in das Testprogramm einzuschließenden Personen vornimmt, müssen diese Personen durch den Club und den Hygienebeauftragten über den Ablauf der Diagnostik und des Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb aufgeklärt und informiert werden – soweit dies nicht bereits in der Vorsaison 2019/2020 geschehen ist (also insbesondere neue Spieler und Aufsteiger). Teil dieser Aufklärung und Information ist die Aushändigung des in Anlage 4 zur Verfügung gestellten Informationsblatts (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO) an jede in das Testprogramm eingeschlossene Person. Jede Person hat die Entgegennahme und Kenntnisnahme mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen und muss ein Exemplar dieses Informationsblatts und der dazugehörigen Datenschutzinformation für ihre eigenen Unterlagen erhalten. Darüber hinaus ist entweder von ihr oder dem Club oder Hygienebeauftragten ihr Name und ihre Funktion im Club zu vermerken.

Alle Clubs müssen hierfür das zentral durch die DFL zur Verfügung gestellte Dokument (siehe Anlage 4) verwenden.

Ändern sich in Anlage 4 angegebene Zuständigkeiten und/oder Kontaktdaten (z.B. Hygienebeauftragter oder Labor), sind diese Änderungen zu kommunizieren (z.B. per E-Mail).

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Ein Beginn der Testung ist somit erst nach Aufklärung/Information der betroffenen Personen, deren Unterschrift auf den Informationsblättern und der Meldung der zu testenden Personen an die DFL zulässig.

Die Verantwortung zur Einholung und Aufbewahrung aller unterschriebenen Informationsblätter (einschließlich der dazugehörigen Datenschutzinformation) liegt beim Hygienebeauftragten der Clubs. Diese werden nicht an die DFL übermittelt.

Personen, die nicht auf diesem Weg in das Monitoring-Programm eingeschlossen und der DFL gemeldet wurden, sind nicht berechtigt, am Mannschaftstraining teilzunehmen und/oder sich in der Gegenwart der Mannschaft aufzuhalten und/oder sich am Spieltag in der Technischen Zone sowie in der Zone 1 – Stadioninnenraum aufzuhalten (ausgenommen davon sind nicht getestete Personen anderer Berufsgruppen; siehe Konzept der Task Force Sportmedizin für den Sonderspielbetrieb).

Nachmeldungen von Personen zu dem Testprogramm sind generell möglich, solange das obige Verfahren eingehalten wird. Ferner müssen diese Personen vor Einstieg ins Mannschaftstraining und den Sonderspielbetrieb immer mindestens 2 x negativ (im Mindestabstand von zwei Tagen (48 Stunden) und im Maximalabstand von fünf Tagen) in der PCR getestet worden sein.

D. Ablauf der PCR-Diagnostik

Die Labordiagnostik erfolgt grundsätzlich in Verantwortung des Hygienebeauftragten der einzelnen Clubs. Für die Abstimmungen im Einzelfall steht jedem Hygienebeauftragten in dem durch den jeweiligen Club ausgewählten Labor ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung, den er jederzeit bei Fragen und Problemen kontaktieren kann.

Bei grundsätzlichen Problemen oder Konflikten, die nicht zwischen Hygienebeauftragten und Labor-Ansprechpartner gelöst werden können, soll die Projektgruppe Diagnostik der DFL kontaktiert werden.

Die PCR-Diagnostik erfolgt grundsätzlich nach folgendem Prozessablauf:

- Der Hygienebeauftragte hat dafür zu sorgen, dass er zu jeder Zeit genug Verbrauchsmaterialien vor Ort hat (Abstrichtupfer, Einsenderscheine des Labors, Barcodes/Etiketten).
- Probenentnahme zu den vorgegebenen Zeitpunkten
- Abholung der Proben durch das Labor
- Übermittlung der Befundergebnisse vom Labor an den Hygienebeauftragten
- Dokumentation der Laborergebnisse durch den Hygienebeauftragten
- Übermittlung der spieltagsbezogenen Meldung durch den Hygienebeauftragten an die DFL

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

1. Bezug der Materialien

Die für die Durchführung der Labordiagnostik notwendigen Materialien können sich je nach Laborstandort unterscheiden. Generell sind Abstrichtupfer für den Nasen-/Rachenabstrich, Einsenderscheine sowie Etiketten notwendig. Alle Materialien werden kostenfrei durch die Labore zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten: Es sollen ausschließlich die Abnahmematerialien verwendet werden, die durch das Labor zur Verfügung gestellt werden. Die Abstrichtupfer müssen sich in sterilen Röhrchen befinden.

Der Hygienebeauftragte des jeweiligen Clubs hat in Absprache mit dem für ihn zuständigen Ansprechpartner im Labor den Bezug und die Lieferung der relevanten Materialien zu klären. Eine jeweils ausreichende Vorhaltung vor Ort am Trainingsgelände ist sicherzustellen.

2. Abstrichentnahme

Die Entnahme des Abstriches bei allen definierten Personen wird durch einen Diagnostikbeauftragten durchgeführt, der durch den Hygienebeauftragten auszuwählen ist. Hierzu definiert das Konzept der DFL folgende Punkte, die zwingend einzuhalten sind:

- Ernennung einer konstant bleibenden Person für die Durchführung des Covid-19-Abstrichs, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter, ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal, ggf. Rückgriff auf externes geschultes Personal) – dieser sog. Diagnostikbeauftragte muss selbst nicht

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Teil der permanent zu kontrollierenden Personen im Testprogramm sein (wg. persönlicher Schutzkleidung). Ärztliche/medizinische Qualifikation wird beim Diagnostikbeauftragten vorausgesetzt – eine ausreichende Qualität ist durch den Hygienebeauftragten sicherzustellen.

- Abstrich-Diagnostik erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz (möglichst FFP-2 oder besser) und nach Möglichkeit mit Gesichtskappe. Bei asymptomatischen Personen muss die Schutzausrüstung nicht nach jedem Abstrich gewechselt werden.
- Bei symptomatischen Testpersonen muss immer in voller persönlicher Schutzausrüstung abgestrichen werden (Schutzanzug, Maske, Gesichtsschutz) – diese muss ebenfalls rechtzeitig beschafft werden, falls nicht bereits vorhanden.
- Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der nicht anderweitig genutzt wird (nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang). Zum Zeitpunkt des Abstrichs dürfen maximal zwei Personen im Raum sein.
- Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive-in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis (Hausbesuch zur Abstrichentnahme).

Ein Abstrich ist von jeder betroffenen Person immer in Abhängigkeit des Pandemielevels und nach Vorgabe des Medizinkonzepts der Taskforce vorzunehmen:

- **Pandemielevel hoch** (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
Testung 2x pro Woche im Abstand von max. 5 Tagen; obligatorisch PCR-Einzeltestung frühestens 36 Stunden vor jedem Spiel. Pool-Testungen sind nicht zugelassen;
- **Pandemielevel mittel** (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner);

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Testung 2x pro Woche im Abstand von max. 5 Tagen; , obligatorisch PCR-Einzeltestung frühestens 52 Stunden vor jedem Spiel. Pool-Testungen sind zugelassen, sofern nicht obligatorische Testung;

- **Pandemielevel niedrig** (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)
Testung 1x pro Woche, obligatorisch PCR-Testung frühestens 52 Stunden vor jedem Spiel. Pool-Testungen sind zugelassen, Einzel-Testung als „Nachttest“ bis Kick-off zwingend zeitlich einzuplanen (wenn Pool-PCR).

Im **Trainingsbetrieb** (vor Spielbetriebsaufnahme) muss ebenfalls regelmäßig ein Abstrich gemäß obenstehendem Schema (insbes. Frequenz pro Woche) durchgeführt werden.

Das Pandemielevel orientiert sich ausschließlich am Standort des testenden Clubs gemäß den Vorgaben aus dem Konzept der Task Force Sportmedizin.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass der Abstrich medizinisch korrekt durchgeführt wird (siehe [Anlage 5](#)). **Ein Abstrich des Nasenvorhofes oder des Rachenbereichs ist nicht ausreichend!** Der Abstrich wird von der Testperson zumeist als unangenehm, aber nicht schmerzhaft empfunden. Der gesamte weitere Diagnostikprozess ist nicht aussagekräftig, wenn die Präanalytik (Abstrichentnahme) nicht fachlich korrekt durchgeführt wird.

Die DFL empfiehlt die Durchführung eines **nasopharyngealen** und eines **oropharyngealen** Abstriches mit einem Abstrichtupfer (**kombinierter Abstrich**).

Da zu diesem Thema jedoch bisher keine ausreichende Datengrundlage vorliegt, kann – nach persönlichem Ermessen – auch auf einen einfachen nasopharyngealen oder

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

oropharyngealen Abstrich zurückgegriffen werden, vorausgesetzt dieser wird durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.

Für die Abstrichentnahme ist **dringend ausreichend Zeit einzuplanen** bzw. ein gestaffeltes Vorgehen vorzusehen. Die Abstrichentnahme bei bis zu 40 Personen im Block dauert erfahrungsgemäß deutlich über eine Stunde. Ggf. ist auch ein paralleles Vorgehen mit zwei Entnahmeteams anzudenken.

Der Hygienebeauftragte trägt die Verantwortung, eine ausreichende Schulung des Diagnostikbeauftragten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Nasopharynx-/Oropharynx-Abstriches sicherzustellen (und hat dies stichprobenartig zu kontrollieren). Bei Schulungsbedarf und Fragen ist Prof. Dr. Tim Meyer bei der DFL zu kontaktieren (diagnostik@df1.de).

Es steht den Clubs und den Hygienebeauftragten frei, intern vorhandenes Personal auszuwählen und ausreichend zu qualifizieren oder auf externe Personen, die hierfür vertraglich eingebunden werden, zurückzugreifen (beispielsweise aus Kliniken oder Laboren).

Die Projektgruppe Diagnostik der DFL behält sich vor, die Clubs (kurzfristig angekündigt) zu besuchen und die korrekte Abstrichentnahme und den Versand an das Labor stichprobenartig zu überprüfen bzw. proaktiv vor Ort nachzuschulen.

3. Kennzeichnung der Proben und Ausfüllen der Einsenderscheine

Üblicherweise sind für jede Probenentnahme ein Einsenderschein des Labors auszufüllen und weitere Schritte vorzunehmen (kann je nach Labor variieren). Die DFL geht davon

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

aus, dass eine Pseudonymisierung der Personalangaben auf dem Einsenderschein aus den nachstehend genannten Gründen nicht notwendig ist – und sogar einige Nachteile mit sich bringt. Die Labore stehen unter den üblichen gesetzlichen (medizinischen/ärztlichen) Schweigepflichten und sind daher verpflichtet, den Datenschutz und die Verschwiegenheit einzuhalten. Somit werden Vor- und Nachnamen im Klartext eingetragen sowie ggfs. zusätzlich Geschlecht und Geburtsdatum angegeben. Ebenfalls wird auf diesem Weg eventuellem Missbrauch durch falsche Angaben vorgebeugt sowie der notwendige Datenstandard für die Labore im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (Verpflichtung zur Meldung von positiven Fällen an das Gesundheitsamt nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung) hergestellt. Die Verwechslungsgefahr im Vergleich zu einer Pseudonymisierung reduziert sich.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass es nicht zu einer Verwechslung zwischen Einsenderschein / Barcode / Abstrichtupfer kommt und immer eine klare Zuordnung zu jeder Testperson besteht.

Auf dem Einsenderschein erfolgt auch eine Einsenderkennung, die dem Labor mitteilt, wohin der Befund zu übermitteln ist. Üblicherweise wird hier für alle Personen des Clubs (Spieler, Trainer, Betreuer) die gleiche Einsenderkennung auf dem Einsenderschein anzubringen sein (durch ein Etikett oder bereits im jeweiligen Feld durch das Labor vorgedruckt). Es kann jedoch auch zu Abstrichentnahmen von Schiedsrichtern bei einem jeweiligen Club kommen (siehe hierzu Kapitel E. Schiedsrichter). Hierbei ist immer eine andere Einsenderkennung (Schiedsrichter) zu wählen, die jeweils im Vorfeld mit dem Labor abgestimmt wird. Folge der unterschiedlichen Einsenderkennung ist, dass die Befunde der

Schiedsrichter-Testung nicht an den jeweiligen Hygienebeauftragten im Club übermittelt werden (sondern zentral an die Schiedsrichterorganisation des DFB).

4. Probenlogistik

Sämtliche Proben und Einsenderscheine werden in zur Verfügung gestellte Versandtüten gepackt und vom Labor abgeholt. Der Abholungsort und die Abholungszeit ist durch den Hygienebeauftragten mit dem Labor vor Ort abzustimmen. Hierfür ist ein Vorlauf von 48 Stunden einzuplanen und das Labor rechtzeitig zu informieren. **Das Labor kommt nicht „automatisch“ zur Abholung vorbei!**

Die Diagnostik erfolgt innerhalb von 24 Stunden (ab Abholung beim Club!). Ein Ergebnis muss spätestens am Spieltag um 10 Uhr vorliegen, in vielen Fällen wird es dem Labor möglich sein, das Ergebnis am Vorabend bereits an den Hygienebeauftragten zu übermitteln. Anzustreben ist somit eine Organisationsform, die sicherstellt, dass die Abstrichentnahme am Tag vor dem Spiel vergleichsweise früh stattfindet und die Abholung durch das Labor für ca. 10-11 Uhr vereinbart wird. Je nach räumlicher Distanz des Labors wird dies die Befundübermittlung bis zum Abend des gleichen Tags versuchen sicherzustellen (Vorabend des Spiels). Die Probenentnahme darf nur am Standort des eigenen Clubs und in Verbindung mit dem ausgewählten Labor erfolgen. Bei Auswärtsspielen ist eine Entnahme/Testung am Standort des gegnerischen Clubs nicht zulässig. Im Rahmen eines Trainingslagers kann auch vorübergehend ein anderes, näher gelegenes Labor aus der zur Verfügung stehenden Laborliste gewählt werden (siehe dazu Hinweis in Kapitel C).

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Der jeweilige Zeitpunkt der Abstrichentnahme und der Übergabe an das Labor sind in Verantwortung des Hygienebeauftragten zu dokumentieren.

5. Befundübermittlung

Die Befundübermittlung für die PCR-Diagnostik des jeweiligen Clubs (Spieler, Betreuer/Trainer) erfolgt dezentral vom zuständigen Labor an den Hygienebeauftragten des Clubs. Es erfolgt keine zentrale Übermittlung der Ergebnisse an die DFL. Als Auftraggeber/Kostenträger erhält die DFL lediglich eine Übersicht über die Gesamtzahl der durchgeführten Analysen, ohne dass hier ein Befund erkennbar ist oder gar eine konkrete Bezugnahme zu einer getesteten Person hergestellt werden kann. Diese statistischen Daten können von der DFL auch in der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Befundübermittlung der Schiedsrichter erfolgt indes an den DFB.

Für die Befundübermittlung an den Hygienebeauftragten sind technisch verschiedene Verfahren denkbar:

- Übermittlung per Fax
- Digitale Übermittlung über eine App / einen Client des jeweiligen Labors (wenn verfügbar)
- (Papierbefund, wenn zeitlich realisierbar)

Jeder Hygienebeauftragte stimmt mit seinem Ansprechpartner im zuständigen Labor die Befundübermittlung ab (und testet diese ggf. vor der ersten Abstrichentnahme!).

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Positive Laborbefunde werden immer zusätzlich telefonisch durch das jeweilige Labor übermittelt und mitgeteilt.

6. Archivierung, Dokumentation, Meldung

Der Eingang der Befunde und die Laborergebnisse werden in Verantwortung des Hygienebeauftragten lückenlos dokumentiert und archiviert.

Folgende Meldungen / Mitteilungen sind durch den Hygienebeauftragten durchzuführen:

- **Spieltagsmeldung**

Vor der Durchführung eines Spieltags prüft die DFL, ob alle definierten Testvoraussetzungen eingehalten wurden. Hierzu muss der Hygienebeauftragte bis spätestens 10.30 Uhr am Spieltag ein vorgegebenes Formular (Anlage 6) unterzeichnet per Scan an die DFL übermitteln (E-Mail: diagnostik@df1.de).

Mit diesem Formular bestätigt der Hygienebeauftragte, dass alle auf dem Spielberichtsbogen gemeldeten Personen und weitere o.g. Personen, die sich dem Monitoringkonzept unterzogen haben, gemäß Kapitel D getestet wurden und sämtliche Befunde des letzten Tests vor dem Spieltag negativ ausgefallen sind. Es handelt sich hier um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung.

Sollte die Spieltagsmeldung nicht vorliegen, wird von der Projektgruppe Diagnostik die Absetzung des Spiels empfohlen, da eine Minimierung der gesundheitlichen Risiken dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Die Spieltagsmeldungen (Anlage 7) für Freundschaftsspiele gegen Mannschaften unterhalb der Lizenzligen (3. Liga, RL, etc.) und ausländischen Mannschaften müssen von den gegnerischen Vereinen unterzeichnet und der DFL (E-Mail: diagnostik@df1.de) übermittelt werden.

- **Meldung der Ergebnisse einer jeden Testrunde**

Über die o.g. Spieltagsmeldung hinaus muss der DFL unverzüglich nach dem Erhalt der Ergebnisse einer jeden Testrunde folgende Informationen übermitteln: a) Gesamtanzahl der getesteten Personen, b) Gesamtanzahl der positiv getesteten Personen und c) Gesamtanzahl der negativ getesteten Personen. Wie bereits bei der Spieltagsmeldung handelt es sich um eine pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung.

Diese zusätzliche Information ist insbesondere erforderlich, um die DFL als für die Organisation des (Sonder-)Spielbetriebs zuständige Stelle frühzeitig in die Lage zu versetzen, auf aus den Testergebnissen etwaig resultierende Auswirkungen auf Spielplanung und -terminierung zu reagieren (z.B. bei Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch das für den Club zuständige Gesundheitsamt) und aufwands- und kostenmindernd für alle Beteiligten (z.B. den gegnerischen Club bei Notwendigkeit der Verschiebung eines Spiels) agieren zu können.

Diese zusätzliche Meldung stützt sich auf die in dem Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzzinformation (Anlage 4) gewählten Rechtsgrundlagen und bedarf mit Blick auf den Inhalt der Meldung und die Gründe hierfür keiner separaten Einwilligung. Jeder Club muss die in das Testprogramm eingeschlossenen

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Personen gleichwohl unter Bezugnahme auf dieses Informationsblatt nebst der dazugehörigen Datenschutzinformation (Anlage 4) rechtzeitig über die geänderten Abläufe und die Begründung schriftlich (z.B. zumindest per E-Mail) informieren.

- **Positiver Befund**

Das Vorliegen eines positiven PCR-Befunds innerhalb des Kreises der im System registrierten Personen wird durch den Hygienebeauftragten anonymisiert (also nur als Angabe „positiver PCR-Befund im Club XYZ“, ohne Namensnennung) über den jeweiligen Club (Geschäftsführer, Vorstand oder sportliche Leitung) in beiden Fällen an Prof. Dr. Tim Meyer und an die DFL GmbH in Person von Ansgar Schwenken kommuniziert.

Die weiteren Schritte werden dann auf direktem Weg zwischen den vorgenannten Personen koordiniert.

Ein positiver Befund muss zudem vom Hygienebeauftragten gem. § 6 IfSG und Coronavirus-Meldepflichtverordnung an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Gesundheitsamt richtet sich nach dem Wohnort der betroffenen Person und kann über <https://tools.rki.de/PLZTool/> recherchiert werden.

Die Weitergabe von weiteren Informationen bei einem positiven Befund (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) an Prof. Dr. Tim Meyer und die DFL erfolgt nur mit freiwilligem Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

- **„Nicht auswertbarer Befund“**

Es gibt den seltenen Fall, dass die PCR-Diagnostik ein nicht auswertbares Ergebnis bringt (weder positiv noch negativ). In diesem Fall ist die Abtrichentnahme der betroffenen Person zu wiederholen. Sollte dies zeitlich vor Spielbeginn nicht möglich sein, so kann die betroffene Person am Spieltag nicht eingesetzt werden. Nach Festlegung der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb sind weitere Spieler hiervon jedoch nicht betroffen (das Ergebnis ist nicht als positiver Befund zu werten).

Unabhängig von den vorstehenden Mitteilungen gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung. Danach ist insbesondere eine automatische Meldung eines positiven Befundes an das Gesundheitsamt (durch das Labor und durch den behandelnden Arzt) erforderlich. Das Gesundheitsamt trifft dann auch federführend die Entscheidungen zum weiteren Vorgehen (siehe auch Kapitel G. Gesundheitsamt).

E. Schiedsrichter

Auch alle für Spiele in der Bundesliga und 2. Bundesliga angesetzten Schiedsrichter müssen sich einer regelmäßigen PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger unterziehen. Andernfalls ist ihnen die Spielleitung aus Gründen des Gesundheitsschutzes aller an einem solchen Spiel beteiligten Personen nicht erlaubt. Von dieser Diagnostik umfasst sind:

- der angesetzte Schiedsrichter,
- die Schiedsrichter-Assistenten,
- der vierte Offizielle sowie
- der für das Schiedsrichter-Team zuständige Physiotherapeut (falls eingesetzt)

Um die Einhaltung der geltenden (datenschutz-)rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Monitoring-Programms der Schiedsrichter im Verhältnis zu den einzelnen Schiedsrichtern, den Clubs und den für die Schiedsrichter zuständigen Arzt („DFB-Arzt“) kümmert sich der DFB.

1. Terminierung

Die erstmalige PCR-Diagnostik und die damit einhergehende Abstrichentnahme findet rechtzeitig vor Beginn des Spielbetriebs statt (analog zu den Spielern und Betreuern innerhalb von zwei bis fünf Tagen). Darüber hinaus müssen sich alle angesetzten Schiedsrichter vor einem Spieltag einer weiteren PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger wie folgt unterziehen:

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Test- bzw. Abstrichoptionen	Pandemielevel des SR (*)		
	hoch	mittel	niedrig
A - Heimclub	Test an MD-1 beim Heimclub der Lizenzmannschaft	Test frühestens an MD-2 beim Heimclub der Lizenzmannschaft	
B – Club in Wohnortnähe	Test an MD-1 bei heimatnahem Lizenzclub	Test frühestens an MD-2 bei heimatnahem Lizenzclub	
C – Labor in Wohnortnähe	Probenahme in heimatnahem Labor** an MD-1	Probenahme in heimatnahem Labor (**) frühestens an MD-2	
D – Arzt des SR (<i>Ausnahmefall</i>)	/	Probenahme bei Arzt in der Nähe des SR frühestens an MD-2 mit Diagnostik in DFB/DFL-Labornetzwerk	

* Einstufung analog Konzept Task Force DFB/DFL. Die Grundlage des Pandemielevels für SR bildet der Landkreis des Wohnorts des SR.

** Labore des DFB/DFL Netzwerkes + ggf. weitere Labore welche nicht durch das DFB/DFL-Labornetzwerk abdeckte Standorte betreffen und den Qualitätskriterien des Netzwerkes entsprechen.

Die Abstrichentnahme des Schiedsrichters erfolgt entweder durch den Hygienebeauftragten des jeweiligen Clubs oder durch von ihm beauftragtes medizinisches Personal (Option A & B) bzw. durch fachmännisches Personal in den Laboren (Option C). Zur Abstrichentnahme darf nur das von dem – jeweils für den Club – zuständigen Labor bereitgestellte Material verwendet werden.

Wichtig: Bei der Abstrichentnahme des Schiedsrichters (in Option A, B und C) muss bei dem jeweiligen Schein des Labors auf die Einsenderkennung „Schiedsrichter“ geachtet werden. Dies stellt sicher, dass der Befund an die zentrale Schiedsrichterorganisation übermittelt wird und die Rechnungsstellung korrekt erfolgt.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021 in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Falls Physiotherapeuten eingesetzt werden, müssen sich diese ebenfalls einer regelmäßigen PCR-Diagnostik auf den SARS-CoV-2-Erreger vor einem Spieltag unterziehen. Diese Testung erfolgt im Regelfall bei der Heimmannschaft.

In jedem Fall wird der Schiedsrichter unmittelbar nach Mitteilung der Spielansetzung mit der zentralen Koordinierungsstelle des DFB Kontakt aufnehmen (Susan.Koch@dfb.de, 0151-16788299 oder Simon.Goldhammer@dfb.de, 0151-16788334) und seinen Abnahmeort für die PCR-Diagnostik vereinbaren. Die zentrale Koordinierungsstelle erhält zu diesem Zweck Einblick in alle von den Clubs regulär geplanten Entnahmetermine. Diese Entnahmetermine müssen frühzeitig an die Koordinierungsstelle gemeldet werden und das Testdatum sowie den Testzeitpunkt enthalten.

Im Anschluss teilt der DFB dem Hygienebeauftragten des jeweiligen Clubs mit, ob und wie viele Schiedsrichter zusätzlich zur Abstrichentnahme an einem vorhandenen Termin teilnehmen werden, oder er koordiniert eine Abstrichentnahme direkt in einem Labor aus dem DFB/DFL-Netzwerk. Falls Option B gewählt wird – und der ausgewählte Club an diesem Tag keine reguläre Entnahme hat –, nimmt der DFB telefonisch Kontakt mit dem Hygienebeauftragten auf, um zu klären, ob beim gewünschten Termin eine Person zur Abstrichentnahme vorhanden ist und ob die Laborabholung bestellt werden kann.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass der durch den Schiedsrichter ausgewählte Club am Tag der Testung des Schiedsrichters nicht am Trainingsgelände anwesend ist. Diese Probleme der Logistik in Sachen Abstrichentnahme müssen frühzeitig durch eine Kontaktaufnahme des Schiedsrichters mit dem DFB und zwischen DFB und ausgewähltem Standort identifiziert werden, um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

2. Befundübermittlung

Nach der Abstrichentnahme wird die Probe an das für den Club zuständige Labor übermittelt (Optionen A und B). Der Hygienebeauftragte wird sich hierfür mit dem zuständigen Labor auf einen passenden Abholzeitpunkt und -ort verständigen.

Über die Einsenderkennung „Schiedsrichter“ kann das Labor den Auftrag einem anderen Befundempfänger zuordnen. Für die Diagnostik der Proben der Schiedsrichter gelten die Regeln und Fristen der Diagnostik der Proben der Spieler/Betreuer entsprechend. Der durch den DFB für die Schiedsrichter beauftragte Arzt empfängt für alle eingesetzten Schiedsrichter und Physiotherapeuten als behandelnder Arzt die Befunde von den Laboren und wertet diese aus.

Die Befunde werden durch den DFB-Arzt registriert und mit den Meldelisten der angesetzten Schiedsrichter abgeglichen. Im Falle eines positiven Befundes unterliegen sowohl das den Befund erstellende Labor als auch den DFB-Arzt als behandelnder Arzt den Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung. Der DFB-Arzt koordiniert die notwendigen Aktivitäten sowie die Information an den DFB, dass ein Krankheitsfall vorliegt. Die DFL bzw. der Club, bei dem der Abstriche entnommen wurde, werden nicht über die Befundergebnisse informiert.

F. Gesundheitsamt

Im Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Gesundheitsamts bei positivem Nachweis von SARS-CoV-2 geregelt. Danach ist bei positiven Laborbefunden zwingend immer die Einbindung dieser lokalen Behörde erforderlich (gem. §§ 8, 9 IfSG).

Im Falle eines Krankheitsnachweises über die PCR-Diagnostik wird das Gesundheitsamt mit den vor Ort zuständigen Personen (u.a. Club-Arzt, Hygienebeauftragter) die einzuleitenden Maßnahmen abstimmen und festlegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktpersonen 1 und 2 nach den Richtlinien des RKI identifiziert (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html). Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die im Konzept „Sportmedizin/Sonderspielbetrieb im Profifußball“ festgelegten Hygieneregeln zu jedem Zeitpunkt umzusetzen und die Ansammlung von größeren Personengruppen (insbesondere in einem geschlossenen Raum) zeitlich zu minimieren bzw. zu unterbinden. Die Einhaltung dieser Kriterien reduziert die Gefahr weiterer Ansteckungen und zusätzlich angeordneter Quarantänemaßnahmen.

Da die Gesundheitsämter lokal leicht unterschiedlich agieren (zum Beispiel auch bewusst, da das lokale Infektionsgeschehen von Stadt zu Stadt anders aussehen kann), empfiehlt sich eine frühzeitige Einbindung des zuständigen Gesundheitsamtes **proaktiv** durch den Hygienebeauftragten – **also vor Eintritt einer positiven PCR-Diagnostik**. Hier können bereits die Ansprechpartner identifiziert werden, das Konzept der Hygiene, Isolation und PCR-Testung vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Sollten im Rahmen von proaktiven Gesprächen mit den Gesundheitsämtern bereits zusätzliche Auflagen zum Spielbetrieb kommuniziert werden, so sind diese nach Möglichkeit frühzeitig an die DFL weiterzuleiten.

G. Mitwirkende

Nachfolgende Personen sind über die zentrale Kontaktadresse **diagnostik@dfi.de** erreichbar und haben an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt:

- Dr. Florian Kainzinger
- Ansgar Schwenken
- Andreas Nagel
- Prof. Dr. Tim Meyer
- Christina Dimitriou
- Yannik Stamer
- Tizia Lietz
- Prof. Dr. Barbara Gärtner (beratend)

H.Anlagen

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 1 – Formular zur Benennung des Hygienebeauftragten



Benennung des Hygienebeauftragten

Club: _____ benennt hiermit

Name:		
Handynummer:		
E-Mail-Adresse:		
Berufliche Qualifikation:		
Status:	<input type="checkbox"/> INTERN	<input type="checkbox"/> EXTERN

als Hygienebeauftragten und damit insbesondere als zentralen Ansprechpartner für das ihm zugeordnete Labor und das Projektteam Diagnostik der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH („DFL“). Der Club verpflichtet sich, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Befugnisse innerhalb des Clubs einzuräumen und ihn bei seiner Tätigkeit angemessen zu unterstützen.

Mit Unterzeichnung bestätigt der Hygienebeauftragte die Richtigkeit der obigen Angaben zu seiner Person. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, die beigelegte Zusammenfassung der ihm obliegenden Aufgaben und das Informationshandbuch „Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga“ sowie den ihn betreffenden Auszug aus dem Konzept „Task Force Sportmedizin (Sonderspielbetrieb im Profifußball“ gelesen zu haben und mit ihrer Geltung in der jeweils aktuellen Fassung und den damit verbundenen Pflichten einverstanden zu sein; weitere Dokumente können ihm jederzeit, ggfs. ebenfalls mit der Bitte um Bestätigung deren Anerkennung und die daraus resultierenden Verpflichtungen, von Club und DFL zur Verfügung gestellt werden. Er gewährleistet seine Erreichbarkeit unter den oben genannten Kontaktdaten zu den üblichen Arbeitszeiten und während der Spieltage.

Seine übrigen Verpflichtungen gegenüber dem Club bleiben von dieser Benennung unberührt.

Der Club ist verpflichtet der DFL und dem Club zugeordneten Labor, etwaige Änderungen in der Person des Hygienebeauftragten oder seiner Kontaktdaten unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Club
Name:
Funktion:

Hygienebeauftragter

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 2 – Labore (nach PLZ)

Postleitzahlenbereich 0	
Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Jena	Orlaweg 2, 07743 Jena
SYNLAB Jena Oncoscreen	Ernst-Ruska Ring 15-17, 07749 Jena
Postleitzahlenbereich 1	
Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Berlin	Lützwowstraße 89/90, 10785 Berlin
SYNLAB MVZ Berlin GmbH	Reichartstraße 2, 10829 Berlin
Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH	Sylter Str. 2, 13353 Berlin
Sonic - MVZ Labor 28 GmbH	Mecklenburgische Straße 28, 14197 Berlin
Postleitzahlenbereich 2	
Sonic - Labor Dr. von Froreich GmbH	Großmoorbogen 25, 21079 Hamburg
LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen	Lauenburger Straße 67 21502 Geesthacht
SYNLAB MVZ Hamburg GmbH	Osterbek-Straße 90c, 22083 Hamburg
Sonic - Labor Lademannbogen MVZ GmbH	Lademannbogen 61, 22339 Hamburg
Sonic - MVZ Medizinisches Labor Nord GmbH Kiel	Rendsburger Landstraße 215, 24113 Kiel
Sonic - MVZ Medizinisches Labor Oldenburg GmbH	Koppelstraße 7, 26135 Oldenburg
LADR GmbH MVZ Bremen	Friedrich-Karl-Straße 22 28205 Bremen
Sonic - MVZ Medizinisches Labor Bremen GmbH	Haferwende 12, 28357 Bremen

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Postleitzahlenbereich 3	
Sonic - Labor Hannover MVZ GmbH	Großer Kolonnenweg 18C, 30163 Hannover
Sonic - Labor Staber MVZ Kassel	Herkulesstr. 34a, 34119 Kassel
Sonic - MVZ Labor Diagnostik Mittelhessen GmbH	Ursulum 1, 35396 Gießen
Postleitzahlenbereich 4	
Sonic - MVZ Labor Bochum MLB GmbH	Universitätsstr. 140, 44799 Bochum
LADR Medizinisches Versorgungszentrum Dres. Bachg, Haselhorst & Kollegen Recklinghausen GbR	Berghäuser Str. 295 45659 Recklinghausen
Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Moers	Zum Schürmannsgraben 30, 47441 Moers
LADR GmbH MVZ Nord-West	Technikerstraße 14 48465 Schüttorf
Postleitzahlenbereich 5	
Labor Dr. Wisplinghoff	Horbeller Str. 18-20, 50858 Köln
MVZ SYNLAB Leverkusen GmbH	Paracelsusstraße 13, 51375 Leverkusen
SYNLAB MVZ Trier GmbH	Feldstraße 26, 54290 Trier
Sonic - Labor Mainz MVZ GmbH	Carl-Zeiss-Straße 41B, 55129 Mainz
Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH, Labor Ingelheim	Konrad-Adenauer-Straße 17, 55218 Ingelheim
Postleitzahlenbereich 6	
Sonic - biovis Diagnostik MVZ GmbH	Justus-Staudt-Straße 2, 65555 Limburg an der Lahn
Sonic - MVZ Labor Saar GmbH	Otto-Kaiser-Straße 8, 66386 St. Ingbert
SYNLAB MVZ Heidelberg GmbH	Wasserturmstraße 71, 69214 Eppelheim

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Postleitzahlenbereich 7	
Sonic - Labor Staber MVZ Heilbronn	Sülmer Straße 60, 74072 Heilbronn
Sonic - Bioscientia MVZ Labor Karlsruhe GmbH	Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe
SYNLAB MVZ Laborzentrum Ettlingen GmbH	Otto-Hahn-Straße 18, 76275 Ettlingen
Sonic - Bioscientia Institut für Medizinische Diagnostik GmbH MVZ Freiburg	Mülhauser Straße 9, 79110 Freiburg im Breisgau
Postleitzahlenbereich 8	
SYNLAB MVZ Labor-Zentrum-München GbR	Bayerstraße 53, 80335 München
Sonic - Dr. Staber & Kollegen GmbH München	Hofer Straße 15, 81737 München
Sonic - Labor Augsburg MVZ GmbH	August-Wessels-Straße 5, 86154 Augsburg
SYNLAB MVZ Augsburg GmbH	Gubenerstraße 39, 86156 Augsburg
Postleitzahlenbereich 9	
SYNLAB MVZ Weiden GmbH	Zur Kesselschmiede 4, 92637 Weiden
Sonic - MVZ Dr. Staber und Kollegen GmbH Bayreuth	Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth
Sonic - Labor an der Salzbrücke MVZ GmbH	An der Salzbrücke, 98617 Ritschenhausen

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 4 – Formular Information Spieler / Betreuer

Diese Anlage wird aus Vertraulichkeitsgründen über ein separates Dokument zur Verfügung gestellt (zu beziehen über diagnostik@df1.de).

Anlage 5 – Abstrichentnahme PCR

PCR Covid-19

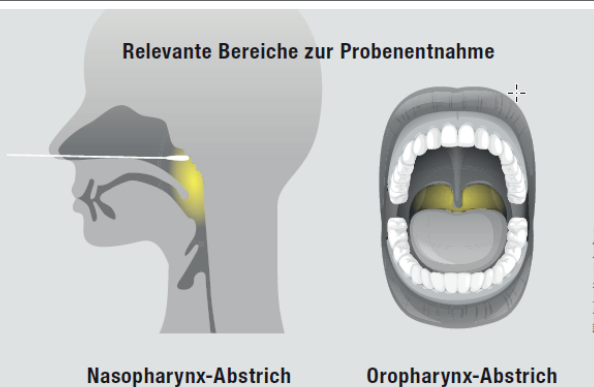
Sie haben weitere Fragen? Telefon - 2 39 13

 **UKS**
Institut für Mikrobiologie
Abteilung Krankenhaushygiene

Abstrichentnahme (PCR-Diagnostik)

Hinweise zur Probenentnahme

- Der Abstrich wird meist als unangenehm, jedoch nicht als schmerzhaft empfunden. Bitte klären Sie den Patienten vorab darüber auf.
- Schützen Sie sich mittels persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz und Visier oder Schutzbrille) und beachten Sie bitte das UKS-Plakat zu Hygiene-Maßnahmen bei Covid-19.
- **Wichtig: Die Durchführung des Abstriches ist anders als beim MRSA-Screening, d.h. ein Abstrich des Nasenvorhofes ist nicht ausreichend, sondern ein tiefer Nasopharyngealabstrich ist zwingend erforderlich, da es sonst zu falsch-negativen Ergebnissen kommen kann.**



1
Öffnen Sie die Verpackung am oberen Ende und entnehmen Sie das Röhrchen und den Tupfer.
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs stehen Ihnen zwei Tupfer zur Verfügung. Der rote sollte für den Oropharynx-, der weiße für den Nasopharynx-Abstrich verwendet werden.
Bei der Verwendung nur eines Tupfers empfehlen wir zunächst die Durchführung des Oropharynx-Abstriches und mit gleichem Tupfer darauffolgend die Durchführung des Nasopharynx-Abstriches.



2
Oropharynx-Abstrich
Fordern Sie den zu Untersuchenden auf, den Mund weit zu öffnen, die Zunge herauszustrecken und „Ah“ zu sagen, sodass der Rachen für Sie gut einsehbar wird.
Führen Sie den Tupfer in die Mundhöhle bis zur Rachenwand. Streichen Sie diesen unter leichten Drehbewegungen ab (Würgereiz möglich).
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs ist der rote Tupfer in das Nährmedium zu tauchen und danach zu verwerfen.



3
Nasopharynx-Abstrich A
Für den Nasopharynx-Abstrich sollte der Tupfer langsam und waagrecht in den unteren Nasengang geführt werden, bis ein Anschlag an die Rachenhinterwand zu spüren ist (meist sind 2/3 des Abstrichtupfers nicht mehr zu sehen).
Achten Sie während der Untersuchung darauf, dass der zu Untersuchende den Kopf gerade hält. Stützen Sie den Hinterkopf mit Ihrer Hand, um ein Zurückziehen des Kopfes zu verhindern.



4
Nasopharynx-Abstrich B
Wenn Sie den Abstrichtupfer bis zur Rachenhinterwand eingeführt haben, sollte dieser dort unter rotierenden Bewegungen für ca. 3 Sekunden verbleiben, um Nasen-Rachen-Sekret aufzunehmen.



5
Schrauben Sie das Transportröhrchen auf, stecken den Tupfer hinein und brechen Sie den Stiel des Tupfers an der Einkerbung ab.



6
Schrauben Sie anschließend das Transportröhrchen wieder zu.
Das Röhrchen muss dann personalisiert werden, z.B. mit einem Order-Entry Etikett.

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021 in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 6 – Formular Spieltagsmeldung



Spieltagsmeldung durch den Hygienebeauftragten

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Spieltag/Pairung: _____

Datum: _____

Mit Unterschrift zu übermitteln **bis spätestens 10.30 Uhr am Spieltag** an die DFL GmbH (E-Mail: dfl.sportmedizin@dfld.de).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätige ich, der Hygienebeauftragte und der Sportverantwortliche, dass alle auf dem Spielberichtsbogen gemeldeten Personen und weitere Personen gemäß „Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga“ in der aktuell gültigen Fassung mit der PCR-Diagnostik getestet wurden und sämtliche Befunde des letzten Tests vor dem Spieltag negativ ausgefallen sind. Ausgenommen von der Testung – aber dennoch auf dem Spielberichtsbogen zulässigerweise gemeldet - sind lediglich Einzelfälle, die nach Rücksprache und Bestätigung mit der DFL-Task Force nicht mehr in das Testsystem eingeschlossen werden müssen. Die Befunde wurden durch den Hygienebeauftragten archiviert und entsprechend der für Verein/Kapitalgesellschaft geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert.

Name, Vorname und Unterschrift des Hygienebeauftragten


Name, Vorname und Unterschrift des Sportdirektors

Anlage 6 | Informationshandbuch
Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020-2021
In der Bundesliga und 2. Bundesliga

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga

Anlage 7 – Formular Spieltagsmeldung für Freundschaftsspiele



Meldung PCR-Diagnostik für Freundschaftsspiele
(auszufüllen durch die gegnerischen Mannschaften der Lizenzclubs)

Verein/Kapitalgesellschaft: _____

Freundschaftsspiel/Paarung: _____

Datum: _____

Mit Unterschrift zu übermitteln spätestens am Tag des Freundschaftsspiels an die DFL GmbH (E-Mail: diagnostik@dfli.de).

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars bestätige ich, der Sportverantwortliche, dass alle auf dem Spielberechtigungsbogen gemeldeten Spieler und Mannschaftsbetreuer meines Vereins außerhalb des DFB e.V. (DFB-Spielklassen und ausländische Mannschaften) im Vorfeld des Freundschaftsspiels bereits an einem wöchentlichen Monitoring teilnehmen oder zweimalig vor dem jeweiligen Freundschaftsspiel mit der PCR-Diagnostik getestet wurden und sämtliche Testungen negativ ausgefallen sind.

Name, Vorname und Unterschrift des Sportverantwortlichen

Meldebogen für Freundschaftsspiele

Informationshandbuch

Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Sonderspielbetrieb 2020/2021
in der Bundesliga und 2. Bundesliga